Hintergrund

Die Wirksamkeitsprüfung nach SGB IX ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Rehabilitation und Teilhabe. Sie dient dazu, die Effektivität und Effizienz von Leistungen und Maßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angemessen berücksichtigt werden.

Leistungsträger und -erbringer spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wirksamkeitsprüfungen. Bis heute gehört die Wirksamkeitsprüfung zu den umstrittensten Themen in der Eingliederungshilfe. So besteht immer noch Unstimmigkeit beim Begriff der Wirksamkeit und bei der konkreten Ausgestaltung der Wirksamkeitsprüfung zwischen Leistungsträgern und -erbringern.

Inhalt

Das Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Wirksamkeitsprüfung. Zudem werden Optionen aufgezeigt wie die gesetzlichen Anforderungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wirksamkeitsprüfungen umgesetzt werden können und was es dabei zu beachten gibt.

Für wen?

Die Online-Fortbildung richtet sich an alle interessierten Mitarbeitenden aus dem Bereich der Eingliederungshilfe. Die Teilnehmer*innen sollten Vorkenntnisse zum Bundesteilhabegesetz und Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen mitbringen.

LSP Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wirksamkeitsprüfung nach SGB IX: Rechte und Pflichten der Leistungsträger und -erbringer

Foto von mentatdgt von Pexels

Kontakt

Landesverband Sozialpsychiatrie
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Carl-Hopp-Straße 19a
18069 Rostock

Telefon

0381 87394 23 0

E-Mail und Internetseite

lv@sozialpsychiatrie-mv.de
www.sozialpsychiatrie-mv.de

Fortbildung 2025

Überblick über die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen der Wirksamkeitsprüfung im Bereich der Eingliederungshilfe · Annährung an dem Begriff der Wirksamkeit · Annährung an dem Prozess der Wirksamkeitsprüfung · Optionen zur Ausgestaltung der Wirksamkeitsprüfung in der Praxis · Überblick zu den rechtlichen Pflichten von Leistungsträgern und -erbringern während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wirksamkeitsprüfungen in der Eingliederungshilfe

Über den Referenten

Rechtsanwalt Marcus Rietz hält seit über zehn Jahren bundesweit Vorträge zu sozialrechtlichen und betreuungsrechtlichen Themen für Leistungserbringer (Mitarbeiter*innen von Eingliederungshilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Berufsförderungswerken), für Kostenträger (Sozialämter, Fachämter, Krankenkassen, Integrationsämter), Betreuungsvereine und für sonstige Akteur*innen der Sozialwirtschaft. Bis Februar 2020 unterrichtete Herr Rietz Sozialrecht an einer privaten Hochschule.im Fachbereich Soziale Arbeit. Er war wissenschaftlicher Referent im Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in Berlin.

Die erica gilb AKADEMIEN sind Ihr Partner, um Ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Wir bringen Sie auf den neusten Stand und unterstützen Sie, diesen zu halten.
In Seminaren mit umfassender Begleitdokumentation.

Mit bewährten und erfahrenen Dozenten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Im Rahmen eines umfassenden, ständig wachsenden Seminar-Angebots oder in einer für Ihr Unternehmen individualisierten Inhouse-Schulung.

Weitere Informationen finden Sie hier: **www.erica-gilb.de**

erica gilb AKADEMIEN

Format und Termin

Online-Seminar mit Fachinput und praxisbezogener Diskussion. Für die Online-Übertragung wird das Videokonferenzprogramm Zoom verwendet. Das Seminar findet am **09. Juli 2025 von 13:00 bis ca. 17:30 Uhr** statt.

Anmeldung und Gebühren

Interessierte können sich bis zum **04. Juli 2025** an der oben genannten Kontaktadresse per E-Mail bei Frau **Kathrin Boegner** zur Fortbildung anmelden. Die Anzahl der Teilnehmer*innenanzahl ist begrenzt.

Für Mitglieder des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V. beträgt die Teilnahmegebühr **30 Euro** und für externe Träger und Einrichtungen **50 Euro**.

Bis zum 04. Juli 2025 können Sie von der Fortbildung kostenfrei zurückgetreten. Danach werden bei Rücktritt 50 % der Fortbildungsgebühr fällig. Die anfallenden Gebühren sind bis zum 09. Juli 2025 unter Angabe des vollständigen Namens und des Verwendungszweckes "Wirksamkeitsprüfung nach SGB IX" auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank:
Ostseesparkasse Rostock

IBAN:
DE26 1305 0000 0455 0020 53

BIC:
NOLADE21ROS